



Informationen aus dem Gemeinderat Sitzung vom Mittwoch, 13. Dezember 2017

Liebe Genossinnen und Genossen

In der Folge erhaltet ihr eine kurze Zusammenfassung über die wichtigsten Punkte der Gemeinderatssitzung vom Mittwoch, 13. Dezember 2017.

Traktanden der Sitzung

1. Mitteilungen

Stadtpräsident Harald Huber informierte über ein neues, lesenswertes Buch über die Adliswil. Es heisst Adliswiler Kontraste

http://www.adliswil.ch/de/portrait/aktuelles/?action=showinfo&info_id=431241

Stadtrat Raphael Egli informierte über die Zusammenlegung der Schulleitungen unter dem Deckmantel von Schule+. Die Leitung des Betreuung und die pädagogische Leitung arbeiten heute enger zusammen.

2. Ausserordentliche Fragestunde

Xheli Etemi fragte beim Stadtrat nach, ob es die Möglichkeit gibt, die Strassenunterquerung bei der Zürichstrasse im Bereich des Werdstegs sicherer gemacht werden könne. Es sei ihm aufgefallen, dass viele Personen nicht die Unterführung nutzen. Stadtrat Patrick Stutz führte aus, dass es nicht möglich sei, an dieser Stelle einen Fussgängerstreifen zu errichten. Es wird aber mit der Neugestaltung der Zürichstrasse eine Insel in diesem Bereich geben, sodass man die Strasse sicherer überqueren könnte.

Marianne Oswald stellte Fragen zu den beiden Kündigungen der Schulleiterinnen im Schulhaus Zopf. Raphael Egli führte aus, dass die Trennungen aufgrund unterschiedlicher Auffassungen im Bereich Führung zustande kam. Er führte weiter aus, dass aufgrund des Persönlichkeitsschutzes keine näheren Angaben zur Trennung gemacht werden könne. Zusätzlich machte er darauf aufmerksam, dass die beiden Stellen noch nicht ausgeschrieben sind. Man möchte die Auswahl für die neuen Schulleitungen sorgfältig treffen.

3. Ersatzwahlen

Als Ersatz für Heinz Melliger im Büro wurde Daniel Frei bestätigt.

Als Ersatz in die Rechnungs- und Geschäftsprüfungskommission für Daniel Frei wurde Bernie Corrodi gewählt.

4. Finanzplan 2017- 2021

Der Finanzplan wurde zur Kenntnis genommen. Carmen Marty hielt im Namen der SP Adliswil das nachfolgende Votum:

Sehr geehrter Herr Gemeinderatspräsident, werter Stadtrat, liebe Kolleginnen und Kollegen

In der aktuellen Finanzplanung 2017 – 2021 sind Nettoinvestitionen von rund 161 Millionen Franken im steuerfinanzierten Haushalt geplant. Somit liegt der Investitionsbedarf von Adliswil verglichen mit der Periode 2012 – 2016 um rund 103 Millionen Franken höher. Teilweise wurden grosse Geschäfte über Jahre hinausgeschoben, dies ist klar erkennbar in den vorliegenden Zahlen. Die SP Adliswil fordert, dass wichtige Investitionen getätigt werden und nicht hinausgeschoben werden. Auch das war ein weiterer Grund für die positive Bilanz des Budgets. Nun sollen aber wichtige grosse Projekt umgesetzt werden, was die SP Adliswil begrüsst. Die Realisierung der Vorhaben wie zum Beispiel der Schulhäuser Dietlimoos und Sonnenberg/Wilacker sowie die Sportanlage Tüfi wie auch das Stadthaus stehen an. Es freut uns als SP Adliswil sehr, dass diese Vorhaben nun angegangen werden. Vor allem im Bereich der Schule ist es wichtig, dass diese Projekte in den kommenden Jahren umgesetzt werden. Mit rund 60 Millionen Franken fällt der Grossteil der geplanten Projekte in den erwähnten Bereich der Schule. Allein für den Neubau des Schulhauses Dietlimoos sind in den Planjahren 28 Millionen Franken eingestellt worden. Weitere rund 22 Millionen Franken fliessen in die Schulhäuser Sonnenberg/Wilacker. Der zusätzliche Schulraum in Adliswil wird dringend gebraucht. Die Schülerinnen und Schüler von Adliswil sollen in geeigneten Räumen, die den heutigen Anforderungen entsprechen, lernen können. Leider können wir im Bereich der Schulliegenschaften nur wenig geplante Investitionen im Zusammenhang mit Tagesschulen beziehungsweise Schule+ finden. Die SP Adliswil ist gespannt, wie die heutige geforderte Vereinbarkeit von Arbeit und Familie in den nächsten Jahren in der Schule Adliswil umgesetzt werden kann. In diesem Bereich braucht es deutliche Verbesserungen, für welche die SP Adliswil einsteht.

Aber auch im Bereich der Werkbetriebe sind Projekt in der Höhe von rund 36 Millionen Franken vorgesehen. Vor allem auch der Bushof liegt uns sehr am Herzen. Die Realisierung dieses Projektes ist seit Jahren ein wichtiges Thema in unserer Fraktion. Adliswil ist gewachsen und hat ein deutliches Bevölkerungswachstum erfahren, deshalb braucht es einen modernen, behindertengerechten und überdeckten Busbahnhof. Auch ins Thema des Service Public gehört die Stadthausenerweiterung mit den geplanten rund 17 Millionen Franken – die Bewohnerinnen und Bewohner von Adliswil sollen niederschwellig und an einem zentralen Ort beispielsweise mit einem Bürgerschalter möglichst alle Dienste von der Stadtverwaltung nutzen können. Ein letzter grosser Betrag mit knapp 16 Millionen Franken für die Sanierung des Hallenbades und der Sportanlage Tüfi ist im Finanzplan bis 2021 eingestellt. Adliswil soll attraktiv bleiben und ein vielfältiges Angebot für Kinder, Jugendliche und sportliche Leute bieten können. Dazu gehört, dass Investitionen getätigt werden, damit nachhaltig diese Angebote bestehen bleiben. Auch unterstützen wir es sehr, dass der Stadtrat in seiner Annahme davon ausgeht, dass bei der Planung von 2017 – 2021 ab dem Jahr 2019 rund 70% (Ausschöpfungsquote) der geplanten Investitionen realisiert werden. Somit zeichnet sich ein Bild mit viel realistischeren Zahlen ab. Danke für die Aufmerksamkeit!

5. Budget 2018

Alle Anträge des Stadtrats wurden gut geheissen und können hier eingesehen werden: http://www.adliswil.ch/dl.php/de/59c94b6596c43/2017-248-SRB_Festsetzung_des_Budgets_2018_Antrag_an_den_GGR.pdf

Wolfgang Liedtke hielt im Namen der SP Adliswil das nachfolgende Votum:
Sehr geehrter Herr Gemeinderatspräsident, sehr geehrte Damen und Herren.

«Humorüberfluss entfernt unter Garantie! Das Finanz Amt.» hat der Münchner Komiker Karl Valentin einmal treffend bemerkt. Diese Wirkung des Adliswiler Steueramtes möchte der Stadtrat also im kommenden Jahr beschneiden. Aber beginnen wir von vorne.

Der Stadtrat hat ein Budget vorgelegt, dem die sozialdemokratische Fraktion fast nur Positives abgewinnen kann. Adliswil entwickelt sich und das kann man dem Budget deutlich anmerken. Es sind Investitionen im Verwaltungsvermögen von 39 Millionen Franken geplant, 12,5 Millionen alleine für Schulhäuser, 4,6 Millionen für Hallenbad und Sportanlage Tüfi, ca. 2 Millionen für den neuen, dringend benötigten Bushof. Ich hoffe übrigens, dass diese Investitionen im Jahr 2018 auch tatsächlich vollumfänglich getätigt werden können. Dabei bleibt der Selbstfinanzierungsgrad auf einer akzeptablen Höhe. Es sind Stellenplanänderungen in der Schule für zusätzliche Lehrpersonen vorgesehen, weil die Zahl der Schulkinder wächst. Es gäbe manche Gemeinde, auch im Kanton Zürich, die uns um das Wachstum der Schülerzahlen beneiden würde.

Auch die insgesamt gute Qualität des Budget-Dokuments soll erwähnt werden und wurde ja auch schon erwähnt. Es hat in seiner neuen Form an Übersichtlichkeit gewonnen. Die Informationen zu den Produkten sind klar strukturiert, die Kommentare in der Regel informativ. Insgesamt ist die Überarbeitung des Budgetdokuments gelungen, wofür man dem Stadtrat ein Lob aussprechen muss. Zugleich bedankt sich die sozialdemokratische Fraktion auch bei den Verwaltungsangestellten, die an der Erstellung des Budgets mitgewirkt haben.

Die SP-Fraktion war bereit, den Antrag des Stadtrates zu unterstützen. So wie sie seit Jahren die Festsetzung des Budgets und die Beibehaltung des Steuerfusses gemäss dem Vorschlag des Stadtrates und meist gegen die christlich-bürgerliche Mehrheit des Gemeinderates unterstützt hat. Die ganze Fraktion? Nein, eine kleine Gruppe von unbeugsamen Sozialdemokraten moniert die vorgeschlagene Steuerfussenkung. Was soll's, argumentierte die Mehrheit der Fraktion. Bei der soliden finanziellen Situation und den hohen Steuereinnahmen spricht doch nichts dagegen, den Humor der Bevölkerung über eine Steuerfussenkung – im Sinne von Karl Valentin - zu erhalten. Aber nein, warfen die Unbeugsamen ein, die Situation ist ganz und gar nicht solide. Die Steuereinnahmen resultieren aus der blendenden Wirtschaftlage der letzten Jahre, deren Weiterbestand niemand garantieren kann. Die Bilanzen sind in den letzten Jahren nicht zuletzt auch deshalb positiv gewesen, weil die vorgesehenen Investitionen in das Schulhaus Dietlimoos (Architekturwettbewerb abgeschlossen Anfang 2014) und in das Stadthaus (geplanter Baubeginn März 2016) verschoben wurden. Wären diese Investitionen wie geplant durchgeführt worden, dann gäbe es jetzt weniger Eigenkapital, zusätzliche Kapitaldienste und aus den Investitionen resultierende Abschreibungen. Diese Belastungen sind nur aufgeschoben, sie werden in den nächsten Jahren unweigerlich auf die Stadt zukommen.

Aber nein, entgegnete die Mehrheit der Fraktion, die Beibehaltung des bisherigen Steuerfusses würde doch zu höheren Steuereinnahmen und damit zu einem höheren kantonalen Finanzausgleich führen. Die steuerlichen Mehreinnahmen wären zu einem grossen Teil wieder verloren.

Nein, erwiderten die Unbeugsamen. Der kantonale Finanzausgleich wird nicht alleine aus den Steuereinnahmen berechnet. Und die positive Bilanz resultiert sowieso zu einem wesentlichen Teil aus dem Grundstücksverkauf Neugut mit einem ausserordentlichen Ertrag von 8,8 Millionen Franken. Vernünftiger weil nachhaltiger wäre – zumal angesichts der aktuell guten finanziellen Situation der Stadt - eine Abgabe des Grundstücks im Baurecht gewesen, was den Ertrag auf viele Jahre

verteilt hätte. Die Steuerfussenkung wäre jetzt nicht erfolgt, aber die zukünftigen Generationen hätten auch von den Grundstückseinnahmen profitiert – sozusagen eine intertemporale Verteilung des Niessnutz, um an die Ausführungen von Marion Senn zum Finanzplan anzuknüpfen.

Die sozialdemokratische Fraktion einigte sich darauf, dass sie sich nicht einig ist. Aber sie ist liberal im Sinne von tolerant und beschloss Stimmfreigabe. Die grosse Mehrheit der Fraktion wird bei der Festsetzung des Budgets dem Antrag des Stadtrates und dem gleichlautenden Antrag der RGPK folgen.

Vielen Dank für Ihre Aufmerksamkeit.

6. Gebührenverordnung (GebV)

Dem abgeänderte Antrag der Sachkommission wurde zugestimmt. Dieser kann hier eingesehen werden:

http://www.adliswil.ch/dl.php/de/5a02e6425de04/Geanderter_Antrag_SAKO_-_GebV..pdf

Daniel Jud hielt für die Sachkommission das nachfolgende Votum:

Die Ausgangslage bei diesem Geschäft ist ziemlich speziell. Mit dem neuen Gemeindegesetz, welches per 01. Januar 2018 in Kraft treten wird, delegiert der Regierungsrat die Kompetenz zur Festsetzung von Gebühren den einzelnen Gemeinden. Als Hilfestellung hat der Verein Zürcher Gemeindeschreiber und Verwaltungsfachleute im Mai 2017 eine Mustergebührenverordnung erarbeitet und zur Verfügung gestellt.

Die vor uns liegende Gebührenverordnung basiert im Wesentlichen auf dieser Mustergebührenverordnung. Darin sind die heute gängigen Gebühren der Stadt Adliswil abgebildet. Bei der Prüfung des Gemeindeerlasses musste die Sachkommission sehr schnell feststellen, dass man beim Erlass wenig bis gar nichts ändern kann. Dies hat vor allem zeitliche Gründe. Wenn man einzelne Artikel hätte anpassen wollen, so wäre man Gefahr gelaufen, dass dieser Erlass nicht bereits heute hätte traktandiert werden können. Dies wiederum hätte dazu geführt, dass es ab dem 01. Januar 2018 keine Rechtsgrundlage mehr für die Gebühren der Stadt Adliswil gegeben hätte. Dies ist ein Zustand, welcher wohl niemand hier drin will. Dieser Umstand ist der Grund, warum sich eine Mehrheit der Sachkommission für die Aufnahme des Artikels 57 ausgesprochen hat. Dieser Artikel regelt die Geltungsdauer des Gemeindeerlasses. Wenn Sie dem geänderten Antrag der Sachkommission zustimmen, dann ist dieser Erlass nur bis am 31. Dezember 2021 gültig ist. Der Stadtrat steht dann in der Pflicht, diesen Erlass nochmals vor den Grossen Gemeinderat zu bringen. Dann wird hoffentlich eine ausführliche Prüfung möglich sein. Wichtig beim Datum des 31.12.2021 ist auch, dass man beachtet, dass die vier Jahre die maximale Frist ist. Der Stadtrat kann also von sich aus das Geschäft auch früher wieder vor den Grossen Gemeinderat bringen.

Weiter schlägt die Sachkommission im geänderten Antrag unter Artikel 45 einen anderen Wortlaut vor. So soll die Schule höchstens kostendeckende Gebühren erheben können. Weiter sollen bei den Beispielen in diesem Artikel nur Überbegriffe aufgeführt sein. Diese Änderungen erfolgen nach Rücksprache mit der Schule Adliswil.

Zusätzlich beinhaltet der geänderte Antrag der Sachkommission einige redaktionelle Anpassungen. Dies bei den Artikeln: 21, 30, 37, 39,40, 46, 52 und 53.

Ich danke für Ihre Kenntnisnahme und bitte Sie im Namen der Sachkommission dem geänderten Antrag zuzustimmen.

7. Aufhebung kommunale Bürgerrechtsverordnung

Dem Antrag des Stadtrats wurde zugestimmt. Für die Sachkommissin hielt Daniel Jud das nachfolgende Votum:

Die Sachkommission empfiehlt Ihnen einstimmig, dem Antrag des Stadtrates auf Aufhebung der Bürgerrechtsverordnung vom 03. Februar 1993 zuzustimmen. Aufgrund des Inkrafttretens des neuen Bundesgesetzes über das Schweizer Bürgerrecht, wird der Spielraum für ergänzendes kantonales und kommunales Recht stark eingeschränkt.

Die Stadt Adliswil kann aufgrund der neuen Gesetzgebung nur noch über die Gebühren von Einbürgerungen und das Adliswiler Ehrenbürgerrecht befinden. Ersteres wird in der kommunalen Gebührenverordnung geregelt. Zweiteres in der Gemeindeordnung.

Das Aufrechterhalten der kommunalen Bürgerrechtsverordnung macht also keinen Sinn mehr.

Besten Dank für Ihre Aufmerksamkeit.

8. Stadthausareal, Projektentwicklung; Urteil Verwaltungsgericht

Dem Antrag des Stadtrats wurde zugestimmt. Für die Sachkommissin hielt Daniel Jud das nachfolgende Votum:

Dieses Geschäft ist ja nicht zum ersten Mal im Grossen Gemeinderat Adliswil und wenn ich auf die Uhr schaue, werden wohl alle froh sein, wenn ich nicht noch einmal bei den Ursprüngen anfangen.

Wichtig für uns bei der Prüfung dieses Geschäfts ist, dass die Stimmrechtsbeschwerde vom 15. Dezember 2015 von zwei Einwohnern der Stadt Adliswil nach einigem Hin und Her am 14. Juli 2017 vom Verwaltungsgericht gut geheissen wurde.

Darauf hin hat dann der Stadtrat vorsorglich Beschwerde beim Bundesgericht eingereicht. Der Stadtrat hat dies vorsorglich gemacht, weil die unerstreckbare Frist am 21. August 2017 abgelaufen wäre. Bis zum Ende dieser Frist ist aber keine Gemeinderats-Sitzung veranschlagt gewesen. Dabei gilt es zu beachten, dass gemäss §155 vom Gemeindegesetz der Grosse Gemeinderat entscheidet, ob man den Rechtsweg weitergehen will oder ob man dem Stadtrat folgen und das Geschäft zurückweisen will. Der Stadtrat hatte also nur die Möglichkeit eine Vorsorgliche Beschwerde einzureichen. Entscheiden kann abschliessend nur der Grosse Gemeinderat.

Der Stadtrat empfiehlt dem Grossen Gemeinderat, den Rechtsweg nicht weiterzuschreiten und das Geschäft nochmals zur gründlichen Überarbeitung an ihn zurückweisen. Er begründet dies im Wesentlichen damit, dass ein Weiterzug länger dauern könnte und dass es zu einer politischen Diskussion führen könnte. Zusätzlich würde bei einem Weiterzug der endgültige Entscheid vom Bundesgericht gefällt werden, welches ja bekanntlich nicht in Adliswil steht. Dem Stadtrat ist es aber wichtig, dass der Entscheid in Adliswil gefällt wird.

Die Sachkommission kommt nach eingehender Prüfung des Geschäfts zum selben Schluss, wie der Stadtrat.

Es hat aber auch in der Sachkommission die eine oder andere kritische Stimme gegeben. So sind bis zum heutigen Zeitpunkt beispielsweise Kosten für die Rechtsberatung in der Höhe von CHF 40'000.00 entstanden. Dieses Geld hat man also sowieso schon ausgegeben. Also könnte man doch auch gleich den Rechtsmittelweg bis zum Schluss beschreiten.

Die Sachkommission hat aber den Umstand, dass die Entscheidung in Adliswil gefällt werden soll, höher gewichtet und empfiehlt Ihnen deshalb einstimmig, das Geschäft an den Stadtrat zurückzuweisen.

9. Programmierunterricht an der Schule Adliswil

Diese Interpellation wurde schriftlich beantwortet und kann hier eingesehen werden:

[http://www.adliswil.ch/dl.php/de/5a1579933a8c6/2017-316-SRB Interpellation betr. Programmierunterricht an der Schule A...pdf](http://www.adliswil.ch/dl.php/de/5a1579933a8c6/2017-316-SRB%20Interpellation%20betr.%20Programmierunterricht%20an%20der%20Schule%20A...pdf)

10. Beschlussantrag des Büros auf Aufteilung der RGPK in eine GPK und eine RPK

Diesem Antrag wurde zugestimmt. Er kann im Detail hier nachgeschaut werden:

http://www.adliswil.ch/dl.php/de/5a27fe35b803a/2017_12_05_Beschlussantrag_Kommissionen.pdf

Für den Vorstand und die Fraktion

Wolfgang Liedtke